

Transgender-Netzwerk Berlin (TGNB) – Arbeitskreis Recht
Berlin, den 13. Februar 2007

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Reform des Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen („Transsexuellengesetz“) - 16/4148

Der von der GRÜNEN-Fraktion vorgelegte Gesetzesentwurf 16/4148 ist sehr nah an einem der beiden Vorschläge zur TSG-Reform orientiert, die der Lesben- und Schwulenverband LSVD im Januar 2007 eingebracht hat. Neben dem LSVD haben in den vorangegangenen Monaten mehrere Organisationen von trans- und intergeschlechtlichen Menschen Reformvorschläge für dieses Gesetz diskutiert und erarbeitet, darunter die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (DGTI), der Arbeitskreis Transsexualität in NRW und das Transgender-Netzwerk Berlin (TGNB), dessen Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion ebenfalls vorlag.

Das TGNB begrüßt das Engagement des Lesben- und Schwulenverbandes, gegen die im veralteten Gesetz begründete Diskriminierung von transgeschlechtlichen Menschen vorgehen zu wollen. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass diese Reform nur dann gelingen kann, wenn sie aus einer engen Zusammenarbeit mit den davon direkt betroffenen Menschen entsteht - so, wie es im Zusammenhang mit den Interessen von Lesben und Schwulen heute glücklicherweise üblich ist. Dies ist bisher leider versäumt worden.

Dennoch entsprechen viele Punkte des Entwurfs den von Trans-Gruppierungen seit Längerem geäußerten Forderungen, wie beispielsweise die Streichung des Operationszwangs und der Fortpflanzungsunfähigkeit als Voraussetzungen für die Personenstandsänderung. Allerdings fällt der Entwurf bei der Vornamensänderung, der so genannten „kleinen Lösung“ äußerst konservativ aus. Hier muss nachgebessert werden.

Das TGNB, welches als Zusammenschluss von zwanzig Gruppen das größte Transgender- und Intersex-Netzwerk Deutschlands verkörpert, hat in einer breiten Diskussion mehrere Eckpunkte zu einer Reform des TSG erarbeitet. Da wir besonders in Bezug auf die Vornamensänderung effektive Verbesserungsvorschläge vermissen, welche Kosten, Dauer und Aufwand des Verfahrens auf ein der „kleinen Lösung“ angemessenes Maß reduzieren, verweisen wir an dieser Stelle noch einmal auf unseren Vorschlag, dieses Verfahren an die Standesämter zu übertragen und die bisherige Gutachterpraxis durch Beratungsscheine (ähnlich denen der Schwangerschaftskonfliktberatung) zu ersetzen.

Auch die Begründung des GRÜNEN-Entwurfs ist aus Sicht des TGNB in Teilen höchst fragwürdig und zeigt deutlich, dass die Verfasser_innen an der ausschließlichen Definitionsmacht der Medizin über das Thema Transgeschlechtlichkeit festhalten. Damit werden sie in keiner Hinsicht den gesellschaftlichen Veränderungen gerecht und zementieren die antiemanzipatorische Pathologisierung transgeschlechtlicher Menschen. Andere Bestandteile der Einzelbegründung sind schlicht menschenverachtend. So wird gegen die Sterilisation als Voraussetzung für die Personenstandsänderung nicht etwa mit dem durch das Grundgesetz geschützten Recht auf körperliche Unversehrtheit und Fortpflanzungsfähigkeit argumentiert, sondern mit der Behauptung, es bestehe wenig „Gefahr“, dass Transmänner nach der Personenstandsänderung Kinder gebären wollen würden.

Wir bauen darauf, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Notwendigkeit erkennen, gemeinsam mit den Vertreter_innen transgeschlechtlicher Menschen rechtzeitig die nötigen Nachbesserungen an diesem Gesetzesentwurf vorzunehmen.

Alle Interessierten laden wir herzlich ein, an einem gemeinsamen Austausch zur TSG-Novellierung in Berlin teilzunehmen. Termin: 24. Februar, 15-19 Uhr bei ABqueer e.V., Sanderstr. 15, 12047 Berlin (Nähe U8 Schönleinstraße).